

## Vereinbarung für die Teilnahme im QM-Schweizer Fleisch

zwischen der Geschäftsstelle Agriquali und dem Tierhalter:

Anrede _____	QM-Nr.: _____	Sprache
Zusatz _____		<input type="radio"/> Deutsch <input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Italienisch
Name, Vorname _____		
Adresse _____		
PLZ, Ort _____	Kanton _____	
Telefon _____	E-Mail _____	
Natel _____	Fax _____	

Kantonale Betriebs-Nr.: <input style="width: 100%;" type="text"/>	TVD-Nr(n) Name <input style="width: 100%;" type="text"/>	Standort 1 <input style="width: 100%;" type="text"/>	Weitere Standorte z.B. EIGENE Alp <input style="width: 100%;" type="text"/>
Zonenzugehörigkeit <input style="width: 100%;" type="text"/>	(sämtliche Standorte mit verschiedenen TVD-Nr., auch Sömmerungsbetriebe, welche demselben Produzenten gehören)		

➔ Wurde der Betrieb in den letzten 6 Monaten aus einem anderen Qualitäts- oder Labelprogramm ausgeschlossen?

Ja     Nein

**\*Freiwillig!** Sofern Ihre Tierhaltung für Besonders Tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und / oder RAUS anerkannt ist, kreuzen Sie bei den entsprechenden Tierkategorien BTS oder RAUS an, damit sie auf der Vignette ausgezeichnet werden. **Kopie eines Dokumentes muss beigelegt werden, welches diese Anforderungen bestätigt (Bsp. BTS-/RAUS-Kontrollbericht).**

vorhandene Tierart(en):		Anzahl Tiere (zwingend!)	*BTS (freiwillig!)	*RAUS (freiwillig!)
A 1	Milchkühe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 2	Andere Kühe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 3	Weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur 1. Abkalbung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 4	Weibliche Tiere, über 160 bis 365 Tage alt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 5	Weibliche Tiere, bis 160 Tage alt			<input type="checkbox"/>
A 6	Männliche Tiere, über 730 Tage alt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 7	Männliche Tiere, über 365 bis 730 Tage alt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 8	Männliche Tiere, über 160 bis 365 Tage alt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 9	Männliche Tiere, bis 160 Tage alt			<input type="checkbox"/>
C	Tiere der Ziegengattung, über 1 Jahr alt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D	Tiere der Schafgattung, über 1 Jahr alt, und Weidelämmer			<input type="checkbox"/>
E 1	Zuchteber, über halbjährig		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E 2	Nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E 3	Säugende Zuchtsauen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E 4	Abgesetzte Ferkel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E 5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Kantonaler Kontrolldienst (ÖLN):

<b>Kontrolltermin:</b> (gewünschte Variante bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> möglichst schnell. Ev. Zusatzkosten für Expressbehandlung werden akzeptiert.	<input type="radio"/> möglichst innert 3 Monaten. QM-Kontrolle wenn möglich kombiniert mit anderer Betriebskontrolle (z.B. ÖLN)	<input type="radio"/> möglichst innert 6 Monaten. QM-Kontrolle wenn möglich kombiniert mit anderer Betriebskontrolle (z.B. ÖLN)
<b>Kontrollkosten:</b>	Die Kosten richten sich nach den Tarifen der Kontrollorganisationen und werden von diesen direkt in Rechnung gestellt. Je nach Aufwand variieren die Kosten ab CHF 20.-.		

**Der Tierproduzent bestätigt mit seiner rechtsgültigen Unterschrift auf dieser Vereinbarung, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind und verpflichtet sich:**

- \* Die Produktionsrichtlinien für das QM-Schweizer Fleisch jederzeit strikte einzuhalten (inkl. Bestimmungen zur minimalen Aufenthaltsdauer gemäss den Richtlinien).
- \* Das QM-Schweizer Fleisch für alle Tiere der gleichen Kategorie (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) in allen Stallungen auf dem Betrieb anzuwenden. **Zu einem Betrieb zählen alle Einheiten, die derselben natürlichen oder juristischen Person zugerechnet werden.**
- \* Die Nachweisdokumente (Aufzeichnungen) korrekt zu führen und laufend zu aktualisieren.
- \* Keine Anerkennungsunterlagen (QM-Vignetten) widerrechtlich zu vervielfältigen und zu verwenden.
- \* Die Geschäftsstelle Agriquali sofort zu informieren, wenn die Programmbestimmungen vorübergehend oder dauernd nicht mehr eingehalten werden können.
- \* Die QM-Kontrollen zuzulassen und den zuständigen Kontrollpersonen Zugang zu den Stallungen zu gewähren.
- \* Den Daten- und Informationsaustausch zwischen der Agriquali Geschäftsstelle und den verschiedenen Organen (ÖLN, Tierschutz, Gewässerschutz, Labelorganisationen usw.), insbesondere bei Sanktionen zuzulassen.
- \* Die Kontrollkosten und Mitgliederbeiträge für die Teilnahme im QM-Schweizer Fleisch fristgerecht zu bezahlen. Der jährliche Mitgliederbeitrag für das QM-Schweizer Fleisch beträgt zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vereinbarung CHF 36.- plus CHF 10.- pro Produktionsstätte zuzüglich einer einmaligen Eintrittsgebühr von CHF 24.-.
- \* Zuzulassen, dass Name, Adresse und die Tierkategorie(en), für die der Produzent im QM-Schweizer Fleisch angemeldet resp. anerkannt ist, für Interessierte offengelegt werden.
- \* Beim Austritt aus dem QM-Schweizer Fleisch die QM-Vereinbarung schriftlich zu kündigen und die original QM-Anerkennungsunterlage an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

**DIE KÜNDIGUNG FÜR DAS FOLGENDE JAHR MUSS BIS SPÄTESTENS AM 30. SEPTEMBER (POSTSTEMPEL) EINGEREICHT WERDEN. ANDERNFALLS VERLÄNGERT SICH DIE MITGLIEDSCHAFT UM EIN WEITERES JAHR!**

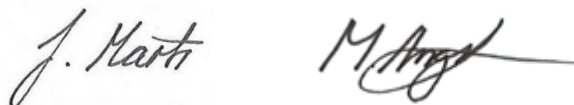
**Die Geschäftsstelle des QM-Schweizer Fleisch verpflichtet sich:**

- \* Dem Produzenten die erforderlichen QM-Unterlagen und Aktualisierungen (Produktionsrichtlinien, Formulare usw.) zu Verfügung zu stellen.
- \* Die Eintrittskontrolle zu veranlassen und den Produzenten – sofern keine Beanstandungen vorliegen - in das Register der QM-Schweizer Fleisch Produzenten aufzunehmen und entsprechend auszuzeichnen.
- \* Die der landwirtschaftlichen Produktion vor- und nachgelagerten Stufen über das QM-Schweizer Fleisch und die beteiligten Produzenten zu informieren.
- \* Die QM-Produzenten im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Absatz ihrer Schlachttiere zu unterstützen.

**Unterschrift Tierhalter:**

Agriquali

.....



**Datum:** .....

Datum: 27. September 2018

**☞ Diese Vereinbarung haben Sie im Doppel erhalten. Wir bitten Sie, ein Exemplar unterzeichnet an die Geschäftsstelle in Brugg zu senden. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.**

**Kontaktadresse:**

**Agriquali, QM-Schweizer Fleisch, Laurstrasse 10, 5201 Brugg**

**E-Mail: [info@agriquali.ch](mailto:info@agriquali.ch)**

**Tel: 056 / 462 51 11**

**Internet: [www.agriquali.ch](http://www.agriquali.ch)**